

# MIETBEDINGUNGEN GASTRAUM «SPECKI»

zur Raummiete ausserhalb der Öffnungszeiten

## Räumlichkeiten

Gastraum 54 m<sup>2</sup> plus Galerie 25 m<sup>2</sup> für 45 Personen  
Terrasse (teils überdacht)

## Miete

Raummiete abends (Di-Fr)	CHF 200.-
Raummiete 1 Tag	CHF 250.-
Raummiete 2 Tage	CHF 350.-
Mitbenützung Küche (pro Tag)	CHF 150.-
Gläser, Teller, Besteck, Geschirrspüler (pro Tag)	CHF 50.-

Zusätzlich gemietet werden können:

Beamer	CHF 20.-
Gasgrill (ohne Gas)	CHF 30.-
Kaffeemaschine Vollautomat	CHF 30.-
Feuerschale (Holz wird nach Verbrauchsmenge verrechnet)	CHF 10.-

Nach Absprache können Wasser aus dem Zapfhahn, Süssgetränke, Kaffee und Wein bei der Specki bezogen werden.  
Die Müllentsorgung wird zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

# KONDITIONEN UND BENUTZUNGSREGLEMENT

- Die Specki wird ausschliesslich für geschlossene Gesellschaften bzw. für nicht kommerzielle Zwecke vermietet. Der Zweck ist anzugeben.
- Die Specki darf nicht für widerrechtliche und extremistische Veranstaltungen missbraucht werden. Widerrechtshandlungen werden angezeigt.
- Die Reservation muss durch eine volljährige Person geschehen, welche für die Einhaltung aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benutzung verantwortlich und haftbar ist. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.
- Mehraufwand wird in der Rechnung nicht detailliert aufgeführt.
- Für alle Beschädigungen am Haus und dessen Einrichtungen ist der Veranstalter gegenüber dem Vermieter haftbar. Erfolgt eine Sachbeschädigung, muss diese umgehend dem Vermieter gemeldet werden. Allfällige Schäden werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Die Räumlichkeiten können bis spätestens 01:00 Uhr, die Terrasse kann bis spätestens 22:00 Uhr benutzt werden. Danach ist die Nachtruhe einzuhalten.
- Im Lokal herrscht Rauchverbot. Kerzen in Teelichthaltern sind erlaubt, sie sind vor dem Verlassen zu löschen.

## **Übergabe vor der Vermietung:**

- Das Aufstellen der Bestuhlung und des übrigen Mobiliars ist Sache des Veranstalters.
- Küche inkl. Geschirrspüler dürfen nur von Personen benutzt werden, die angeleitet und ausgebildet sind bzw. sich mit Gastronomiegeräten auskennen und diese fachgerecht bedienen können. Bei allfälliger erweiterter Schulung wird der Zeitaufwand mit einem Stundensatz von CHF 50.- verrechnet. Die angefangenen Stunden werden ganz verrechnet.
- Der Schlüssel wird gegen ein Depot von CHF 100.- übergeben. Bei Schlüsselverlust werden die Schlösser auf Kosten des Veranstalters ausgewechselt.

## **Übernahme nach der Vermietung:**

- Die Räumlichkeiten inkl. Mobiliar und Geschirr sind sauber zurückzugeben: die Räumlichkeiten inkl. Toiletten sind zu reinigen, der Boden ist feucht aufzuwischen, die Möbel sind in den ursprünglichen Zustand zurückzustellen, das Geschirr ist abzuwaschen und muss ordnungsgemäss verräumt werden.
- Bei Nachreinigung der Räumlichkeiten, Einrichtung des Mobiliars in den ursprünglichen Zustand oder dem erneuten Abwasch von dreckigem Geschirr werden CHF 50.-/Stunde verrechnet. Die angefangenen Stunden werden ganz verrechnet.
- Bei Vermietung am Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag) sind die Räumlichkeiten bis 10.00 Uhr am Folgetag abzugeben. Bei Nichtbefolgen wird ein zusätzlicher Tag verrechnet.

## **Anfragen unter:**

[specki@vbw.li](mailto:specki@vbw.li)

[+423 235 01 60](tel:+4232350160)